



## Hintergrundinformationen zu den neuen Nutzungsrichtlinien und zur Erweiterung von *ornitho.ch*

Liebe Melderin, lieber Melder

Das Interesse an Beobachtungen, insbesondere an Nachweisen von Brutvögeln von Prioritären Arten oder von Arten der Roten Liste, hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Kantonale Ämter, Bundesämter, Regionalparks, Schutzorganisationen und Ökobüros fragen immer häufiger nach solchen Daten. Das ist an sich erfreulich, denn so können die von Ihnen gesammelten Nachweise auch in Vernetzungsprojekte, Umweltverträglichkeitsprüfungen oder Revitalisierungskonzepte einfließen und sollten damit nebst ihrem wissenschaftlichen und dokumentarischen Zweck auch dem Schutz und der Förderung dieser Vorkommen dienen. Zudem gibt es neue Anwendungen: Die Eidgenössische Forschungsanstalt WSL hat im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) das sogenannte Virtuelle Datenzentrum (VDC) entwickelt, wo einerseits alle Inventare und nationalen Schutzgebiete, andererseits aber auch Nachweise von Tieren, Pflanzen und Pilzen abrufbar sind. Die Schweizerische Vogelwarte speist dort zusammen mit CSCF, Info Flora und den anderen floristischen und faunistischen Datenzentren der Schweiz Nachweise ein. Im Moment sind dies zusammenfassende Brutzeit-Nachweise für die Prioritären Brutvogelarten. Zugriff darauf haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Naturschutzämter und des BAFU. Allerdings zeichnet sich bereits ab, dass künftig auch z.B. Regionalparks oder Schutzorganisationen darauf zurückgreifen möchten und dass die Artauswahl vergrössert werden soll. Zudem wird von uns immer mehr gefordert, möglichst alle Angaben „punktgenau“ zu liefern.

### Freier Zugang oder dosierte Abgabe?

Quer durch Europa lassen sich bezüglich der Weitergabe von Daten sehr unterschiedliche Tendenzen erkennen. Während z.B. Schweden in diesem Bereich seit Jahren einen praktisch freien Zugang gewährt (Open Access-Policy), sind etwa unsere französischen Kollegen diesbezüglich sehr viel zurückhaltender. Die Schweizerische Vogelwarte und die Betreiber der anderen faunistischen und floristischen Datenzentren der Schweiz (organisiert im Verbund *Info Species*) möchten da einen praxisbezogenen Mittelweg (siehe Abschnitt ‚Nutzungsrichtlinien: Rücksichtsvolle, aber pragmatische Handhabung‘ unten) gehen. Einerseits sind alle Datenbanken vertraglich mit dem BAFU verbunden und werden durch dieses für die Erfüllung ihrer Aufgaben (z.B. Datenlieferung) finanziell unterstützt. Daraus ergeben sich vertragliche Verpflichtungen zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Andererseits handelt es sich bei unseren Daten in aller Regel um private Daten, für die kein gesetzlicher Zwang besteht, sie öffentlich zu machen. In vielen Fällen gibt es gute Gründe, nicht alle Nachweise offenzulegen, etwa um Störungen vorzubeugen und Vorkommen sensibler Arten nicht zu gefährden. Hier behalten sich die Datenzentren auch weiterhin vor, Nachweise nicht oder nur mit unpräzisen Ortsangaben weiterzugeben.

### Unser Dilemma: „Geschützte Beobachtung“ ist nicht gleich „geschützte Beobachtung“

Was beabsichtigt die Melderin oder der Melder, wenn sie/er auf *ornitho.ch* eine Beobachtung als „geschützte Beobachtung“ eingibt? Wir interpretieren dies in erster Linie so, dass die Meldung nicht für andere normale *ornitho*-NutzerInnen und -Nutzer zu sehen sein soll. Auch hier wird es aber Un-

terschiede geben: Der eine will nur nicht, dass andere Beobachter die Limikolen stören, die an einem nur kurzfristig bestehenden Tümpel mitten im Kulturland rasten. Es wäre ihm auch gleich, wenn die Meldung ein paar Tage später öffentlich wäre, weil dann der Tümpel schon nicht mehr besteht und alle Vögel weitergezogen sind. Der andere entdeckt einen Uhu am Brutplatz und möchte, dass dieser Ort „für alle Ewigkeit“ geheim bleibt. Aber: Falls eine Schnellstrasse mit einem Tunnel mitten durch die Brutwand geplant wird, erwartet er in der Regel trotzdem, dass die Vogelwarte die Behörden auf das Vorkommen aufmerksam macht und wenn möglich verhindert, dass der Uhu-Brutplatz tangiert wird. Die Beispiele zeigen, dass die Praxis nach flexiblen Lösungen verlangt. Unsere Absicht ist es, die für den jeweiligen Fall bestmögliche Datengrundlage im Sinne des Naturschutzes zur Hand zu haben. Im einen Fall kann es darum gehen, z.B. die Daten direkt abzugeben, in einem anderen Fall ist unsere Einschätzung zu einem konkreten Fall der Behörde gefragt.

Eine weitere Herausforderung besteht darin, dass uns jede Woche viele Datenbank-Abfragen erreichen. Im Normalfall werden bei einer einzigen Abfrage Nachweise von mehreren Dutzend Melderinnen und Meldern berücksichtigt (was bei zweitausend eingeschriebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Informationsdienstes auch nicht überraschend ist). Aus Kapazitätsgründen können wir deshalb nur noch in Einzelfällen das Einverständnis des einzelnen Melders für die Weitergabe seiner Beobachtungen einholen.

### **Erweiterung von *ornitho.ch* auf andere Tiergruppen**

Auf von Partnerorganisationen in Frankreich, Italien und Katalonien betriebenen Webportalen der *ornitho*-Familie (z.B. *ornitho.it*) lassen sich seit längerem Nachweise von anderen Tiergruppen wie Säugetieren, Amphibien, Reptilien oder Schmetterlingen und Libellen erfassen. Mit der Einführung der *ornitho*-App *Naturalist* wurde es möglich, überall in Europa Meldungen für diese Tiergruppen einzugeben. Das rief einerseits danach, dass diese Nachweise auch auf *ornitho.ch* für die Melder editier- und herunterladbar und den Interessierten zugänglich gemacht werden (z.B. für's Anfügen von Bild- und Tonbelegen). Andererseits äusserten viele Nutzerinnen und Nutzer deutlich den Wunsch, sie möchten alle Tiergruppen auf ein- und demselben System erfassen und verwalten können.

Wir haben deshalb mit dem CSCF/karch vereinbart, dass künftig die Plattform *ornitho.ch* auch für weitere, vom CSCF bestimmte Tiergruppen geöffnet wird (in einem ersten Schritt werden Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Libellen und Tagfalter geöffnet). So kann künftig z.B. eine Beobachtung von einem Biber oder einer Blindschleiche via *Naturalist* oder auch direkt auf *ornitho.ch* erfasst werden. Die Aufgabenteilung ist klar: Alles, was Vögel betrifft, wird auch künftig von der Schweizerischen Vogelwarte betreut. Alle Meldungen und Belange, die andere Tiergruppen als die Vögel betreffen, werden künftig vom CSCF (inkl. karch) betreut. Dazu gehört namentlich die Verifikation der Meldungen und die Übernahme der Daten in seine Datenbanken, ohne dass sich der Melder weiter darum kümmern muss. Damit dies funktionieren kann, muss aber der einzelne Melder einwilligen, dass das CSCF Zugriff auf die Angaben zu seiner Person ([http://www.ornitho.ch/index.php?m\\_id=26](http://www.ornitho.ch/index.php?m_id=26)) hat und dass er den Datenexport für die Nachweise der anderen Taxa zum CSCF/karch gestattet, was mit dem Akzeptieren der neuen Nutzungsrichtlinien erfolgt. Sämtliche Meldungen (Vögel ebenso wie alle anderen Taxa) unterstehen im Übrigen den „Richtlinien betreffend Eigentum, Weitergabe und Verwendung von Beobachtungsdaten“ von *Info Species*, dem Verbund der Schweizer Datenzentren für Fauna, Flora und Kryptogamen ([http://www.infospecies.ch/de/assets/content/2013\\_Deontologie%20Infos%20Species\\_DE.pdf](http://www.infospecies.ch/de/assets/content/2013_Deontologie%20Infos%20Species_DE.pdf)).

*Ornitho.ch* wird in erster Linie das avifaunistische Datenportal der Schweiz bleiben, einfach mit dieser Erweiterung auf weitere Tiergruppen.

*In ein paar Tagen werden Sie gebeten werden, die folgenden neuen Richtlinien zu akzeptieren, bevor Sie Ihre Beobachtungen eingeben können.*

### **Nutzungsrichtlinien: Rücksichtsvolle, aber pragmatische Handhabung**

Die Schweizerische Vogelwarte will aufgrund der oben geschilderten Anforderungen die Nutzungsrichtlinien der ihr anvertrauten Beobachtungen und Zählergebnisse den geänderten Bedürfnissen anpassen:

1. Mit der Übermittlung stellen die Melderinnen und Melder die Beobachtungsdaten, Foto- und Tondokumente der Schweizerischen Vogelwarte zur Nutzung für die in den Grundsätzen und Zielen von *ornitho.ch* genannten, gemeinnützigen Zwecke zur Verfügung. Dies bezieht sich sowohl auf Rohdaten als auch auf ausgewertete Daten und gilt auch rückwirkend für schon übermittelte Daten.
2. Die *Centrale ornithologique romande* der Partnerorganisation *Nos Oiseaux* ist in *ornitho.ch* integriert. Die *Centrale ornithologique romande* hat uneingeschränkten Zugriff auf die in der Westschweiz gesammelten avifaunistischen Daten.
3. Melderinnen und Melder haben die Möglichkeit, ihre Beobachtungen auf *ornitho.ch* zu schützen. Die Schweizerische Vogelwarte garantiert in diesem Fall, dass diese Beobachtungen auf *ornitho.ch* von normalen Nutzern nicht eingesehen werden können. Sie darf diese Nachweise jedoch ohne Rückfrage und unter Berücksichtigung möglicher Schutzinteressen, allenfalls mit Unterdrückung der genauen Ortsangaben oder durch Aggregieren von mehreren Meldungen zu einer zusammenfassenden, an regionale ornithologische Arbeitsgruppen, Amtsstellen, Ökobüros, Parkverwaltungen, Schutzorganisationen und andere Zielverwandte sowie Forschende weitergeben und für Publikationen verwenden.
4. Melderinnen und Melder haben die Möglichkeit, Beobachtungen anonymisiert einzugeben, so dass für den normalen Nutzer der Urheber nicht ersichtlich ist.
5. Zufallsbeobachtungen können von den Melderinnen und Meldern jederzeit und ohne Angabe von Gründen zurückgezogen und der Schweizerischen Vogelwarte deren weitere Nutzung untersagt werden. Ausgenommen sind Meldungen, die substantielle Ergänzungen für laufende oder abgeschlossene Projekte darstellen (z.B. einziger Nachweis in einem Atlasquadrat).
6. Ergebnisse von systematischen Erhebungen, Zählungen, Aufnahmen für Atlanten und andere Projekte können nicht zurückgezogen werden.
7. Meldungen von anderen Taxa, die Beobachtungen auf schweizerischem Territorium betreffen, dürfen an das CSCF/karch weitergegeben werden. Beobachtungen, die ausserhalb der Schweiz gesammelt worden sind, dürfen jeweiligen Partnerorganisationen zur Verfügung gestellt und auch für internationale Zwecke (z.B. Europäischer Atlas, EuroBirdPortal) verwendet werden.

Für die Datenabgabe an Amtsstellen, zielverwandte Organisationen, Ökobüros und Forschende hat die Schweizerische Vogelwarte im Übrigen die [Richtlinien für die Abgabe von Daten](#) formuliert.